

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 15 (1933)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerware kaufen heisst Arbeit schaffen!

Haushaltungsschule Zürich
(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnüt. Frauenvereins)
Bildungskurs von Haushaltungsschleierinnen
Dauer 2 1/2 Jahre. Beginn im April. Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.
Bildungskurs von Hausbeamtinnen, umfassend 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn im Oktober.
Koch- und Haushaltungskurs
Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs) Beginn im Oktober.
Koch- und Haushaltungskurs
Für Interne und Externe. Dauer 5 1/2 Monate. Beginn je im April und Oktober. P 1110 Z
Ko-hkurs für feine Küche
Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.
Prospekte, Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeitweg 21 a, Zürich.
Sprechstunden der Vorlehrerin: Montag u. Donnerstag 10 bis 12 Uhr.

Haushaltungsschule St. Gallen Sternackerstrasse 7
Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb
Dauer 1 1/2 Jahre Beginn Mai 1933
Kurs für hauswirtschaftl. Berufe (Hausbeamtin, Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin)
Dauer 1-1 1/2 Jahre Beginn Mai 1933
Haushaltungskurse: Dauer 1 1/2 Jahr Beginn Mai und November 1 74 1.

Haushaltungs- und Sprachschule
„Le Printemps“ St-Imier B.
Geegründet 1895

Unter dem Protektorat der Schweiz. gemeinn. Gesellschaft stehend. Schöne ges. Lage. Neue Preise. Prosp. u. Referenzen durch die Präsidentin Mme. Nicolet-Droz, St-Imier. P 2069 J

Hätt's damals
Steinmezz Brot
geben
Methusalem würd heut
noch leben
P 1031 Q Der gute Bäcker führt Steinmezzbrot.

Schwob & Co
Leinwandweber
Hirschengraben 7
Bern

Auslied - Auswählende - Einlesen
Nur die die am besten und preiswertesten
Leinwand (unter Maier in Bern, Fach-
kolonnen, Feinwebereien, Leinwand,
Nachtgewebe etc.)

Um Wäsche von "Schwob" kann man sich reissen
Doch niemals wird man diese zer-reissen!

Spezialrezeptee
„Batoisa“
ist ein Seilmittel von
unvergleichlicher
Wirksamkeit
entlang dem
Verlauf aller
Nervenbahnen
entlang dem
Verlauf aller
Nervenbahnen
entlang dem
Verlauf aller
Nervenbahnen

Flechten
eder Art auch Bartflechten, Haut
ausschläge, frisch und veraltet
ausgelöst, auch bei
Tiefenläsungen, Preis kleiner
Topf Fr. 5, gr Topf 5. Zu
bestellen durch die Apotheke
Flora, Glarus. OF 61-101

Jahresberichte
besorgt vorteilhaft
und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthur
vormals G. Binkert A.-G.
Technikumstrasse 83
Telephon 27.52

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich
Die Schule bietet Gelegenheit:
1. Zur Erlernung eines Berufes.
Damenschneiderin Lehrzeit 3 Jahre
Weissnäherin „ 2 1/2 „
Mäntel- und Kostümschneiderin „ 2 1/2 „
Am Schluss mit obligat. Lehrlingsprüfung.
In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kunden-
arbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderin, 3 für
Weissnäherin, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem
praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.
Anmeldungen bis 1. März einzureichen.
**2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Ar-
beiterinnen.** P 5205Z
3. Kurse für den Hausbedarf.
Weissnäherin, Kleidermachen, Stricken und Häkeln,
Fliesen, Anfertigung von Knabenkleidern.
**4. Vorbereitung auf den Kant. Zürich. Arbeits-
lehreinnenkurs.**
Sonderabteilung. 3 Jahre. Vollständige Berufsbil-
dung als Weissnäherin mit Einführung ins Kleidermachen
und Besuch von 11-12 wöchentlich. Stunden theoret.
Unterricht an der Töchterchule.
Anmeldungen bis 6. Februar an die Frauenfachschule
und die Töchterchule.
Ausserdem können auch die unter 1 und 3 genannten
Ausbildungsmöglichkeiten als Vorbereitung besucht
werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren
jedoch nicht von der späteren Ablegung der Auf-
nahmegprüfung für den Arbeitslehreinnenkurs.
5. Zur Ausbildung als Fachlehrerin
in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur
Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Leh-
rerinnen.
Geil. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.
Zürich, den 13. Januar 1933.
Kreuzstr. 68. **Die Direktion.**

Evangel. Töchterinstitut Horgen
Koch- und Haushaltungsschule
Geegründet 1897
Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November
Halb- u. Ganz-Jahreskurse. Staatl. subventioniert
Diplomierte Lehrkräfte. — Prospekte versenden:
Der Direktionspräsident: J. Baumann, Pfr.
Die Vorsteherin: Dora Hüberlin.

Zürich: Söldengasse 12. 309 3
Nähe Hauptbahnhof (Tel. 31.041).
Limmattstr. 152 (Tel. 57.990)
Basel: Sternengasse 52 (Tel. 27.792).
Reinacherstr. 67 (Tel. 27.530).
Sägereigasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werd-Passage
(Tel. 27.453).
Spitalackerstr. 59 (Tel. 27.546).
Mühlentstr. 62 (Tel. 27.452).
Mittelstr. 2 (Tel. 27.451).
Biel: Neueneggasse 41 (Tel. 3344).
Mittelfeldstr. 4 (Tel. 330.5)
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

MIGROS

Kaffee-Zoll
50 Franken per 100 Kilo statt 5 Fr. = 6,8 Millio-
nen Mehreinnahmen für den Bund. Wieviel Mehr-
ausgaben des Haushaltungs-Budgets stehen dem
gegenüber? Der Bundesrat nimmt an, daß die Zoll-
differenz vom Handel getragen werden könne!
Santos-Kaffee roh, die Hauptsorte, kostete am
1. Januar 1933 mit dem alten Zoll franko Schweiz-
zergrenze per 100 Kilo Fr. 130.— (geröstet Fr.
162.—), heute mit dem neuen Zoll Fr. 175.—, d. h.
Fr. 45.— oder 35 Prozent mehr. Bei Qualitäts-
Kaffee, die roh auf Fr. 200.—250.— (geröstet Fr.
250.—310.—) mit altem, resp. Fr. 245.—295.— mit
neuem Zoll einstanden, macht die Differenz 20
bis 15 Prozent aus.
Wenn also diese 35 bis 45 Prozent mehr, bei teu-
ren Rohkaffees von Groß- und Kleinhandel ohne
Preiserhöhung getragen werden können, so bedeu-
tet das nicht mehr und nicht weniger, als daß
dieser Handel — übrigens auch nach Ansicht der
Preisbildungskommission — bisher überhöhter
Handelsspannen gereicht habe. Das haben wir in
einem Inserat vom 24. Mai 1930 schon zu
Ausdruck gebracht, — gleichzeitig feststellend, daß
jenes Inserat Anlaß gab zu unserer Verurteilung
wegen unzulässiger Wettbewerbs. Wir stellen für
unsern Teil fest, daß eine Erhöhung der Zoll-
differenz von 35-45 Prozent durch unsere Hand-
lungspraxis ausgeschlossen ist. Unser Kalkulations-
durchschnitt ist nämlich ca. 15 %.

Kaffee-Einfuhr in der Schweiz:
Nov. 1931: 1.922.800 Kilo Nov. 1932: 3.431.900 Kilo
Dex. 1931: 1.575.500 Kilo Dex. 1932: 3.808.900 Kilo

Diese Zahlen sagen folgendes:
„Eingeweihter“ haben schon im November Leute
gerochen in Sachen Kaffeezollerhöhung. Wir
haben es erst gemerkt, als ein solcher „gemein-
nütziger Eingeweihter“, der in der Zollkommission
sitzt, — für seinen Verband und zugewandene Orte
genau Züge Kaffee einführte. Da haben wir uns
sagend, daß wir unsere Kaffee kaufenden
Hausfrauen Kaffee einführen müssen, damit
wir nicht gezwungen seien, sofort den ganzen Zoll-
aufschlag auf die Hausfrau abzuwälzen. Nun hät-
ten wir für eine Anzahl Wochen Kaffee zum
alten Zollsatz

**und wollen diese Differenz, die etwa Fr. 100.000
ausmacht, geteilt mit den Konsumenten zu-
kommen lassen.**

Wenn wir aber gar nicht aufschlagen, so kaufen
plötzlich eine ganze Reihe Leute, — darunter auch
die liebe Konkurrenz —, die früher alle den
Kaffee nicht von uns bezogen, ihren Kaffee bei
uns, weil er etwa 10% unter Normal-Ein-
standspreis kosten würde. Wir stellen jetzt schon ein
anormales Wachsen des Absatzes fest. So müssen
wir die Sache so anfangen, daß wir den billigen
Einstandspreis auf eine längere Zeit, z. B. ein
Jahr auswirken lassen, damit die Differenz auch
sicher dem letzten Verbraucher und normaler-
weise unsern langjährigen Freunden zu gut kommt.

Damit haben wir uns mit unserer Abnehmer-
gemeinde über dieses Thema gründlich ausgespro-
chen und dieses Geschäftsgeheimnis vertrauensvoll
in Zeitungspapier gewickelt.
Was nun die prinzipielle Frage angeht, ist zu
sagen, daß später ganz selbstverständlich der Kon-
sument die 6,8 Millionen Kaffeezoll aufzubringen
hat, dem die Handelsgebräuche sind nur schwer
zu ändern und wenn er die eine so macht,
macht's der andere eben auch und die väterli-
chen Ermahnungen der Behörden werden nicht
viel fruchten. Höchstens, daß der Handel es un-
terläßt, auf den Mehrzoll von Fr. 45.— pro 100
Kilo die „übliche“ Handelsspanne von nochmals
15-20 Fr. mehr darauf zu schlagen, was aber
keinesfalls sicher ist. Einsteilen wird allerdings
die Konkurrenz dafür sorgen, daß wenigstens ein
Teil der ca. 4,5 Millionen Kilo, die zuviel zum
alten Zoll herein gekommen sind, d. h. die Zoll-
differenz von rund 2 Millionen dem Konsumenten
zu gut kommt.
Gleichzeitig mit der Kaffee-Zollerhöhung kam die
Tabak-Besteuerung.

die auch ca. 7 Millionen Franken ausmachen soll.
Auch hier sollen Fabrikation und Handel diese
7 Millionen aus ihrem Bruttoertrag ruhig tragen
können — die größten Fabriken hätten ihr Ein-
verständnis gegeben... Das stimmt natürlich den
Konsumenten nachdenklich. Da war also lauter
Wettbewerb — der unlautere ist nur dann, wenn
zu wenig verlangt wird.
Die Migros dürfte doch nicht ganz überflüssig
sein und gut genutzte, den Konsumenten zu helfen,
die verschiedenen Mal 7 Millionen, die sie so oder
so auf den Tisch des Hauses legen müssen, da-
durch wieder einzubringen, daß sie ihre Sachen
bei der Migros kaufen. Diese rechnet keine Man-
gen, die erlauben, Mehrzoll und Mehrbesteuerung
von 15, 20, 30 usw. Prozenten auf die eigene
Tasche zu nehmen!

Sicher wäre ein

Wein-Zoll
in der Durchführung viel schwieriger gewesen,
aber ebenso sicher hätten sich Formeln gefun-
den, die die Weinausfuhr befriedigt hätten.
Bei Wein dürfte man bekanntlich behaupten, daß
auch bei einem Zoll von 100% auf den Preisen
der billigen Weine ab Produktionsort der Kon-
sumentenpreis nicht erhöht werden müßte, be-
kommt doch der spanische und ungarische Wein-
bauer kaum 10-15 Rappen für den Liter, der
bei uns für 80 Rp. verkauft wird. Dabei hat
der Allgemeine Konsumverein Basel die Preise vor
einer Zeit absolut grundlos noch um 10 Rp.
erhöht!
Diese Gelder gehören in die Staats- und Ge-
meindekasse und nicht in die des Alkoholhand-
els. Beim Tabak hat man eine komplizierte Fab-
riksteuer eingeführt. Weshalb könnte man nicht
den Weinzoll belassen, aber wie in Deutschland
usw. eine Wein-Steuer erheben? Da hätte uns kein
anderes Land zureizend.

„Wahrheit und Dichtung“

Unter diesem verletzenden Titel wurden am 6. Ja-
nuar 1933 im „Genossenschaftl. Volksblatt“, Bas-
el, als dem
**Gratisblatt des Verbandes
Schweiz. Konsumvereine**
in absichtlicher Uebersetzung
der neuen Fettgrundlage
und des Wertes derselben in den neuesten Waschlö-
sungen (Paste) von „Hallonon“ (Pat-
ent) Behauptungen über Qualität und Preiswür-
digkeit aufgestellt, die als unwahr bezeichnet
und widerlegt werden müssen.
Richtigstellung:
I. Qualität:
Die Behauptung, es liege eine Beschwerung durch
Mineralstoffe vor, ist unwahr und gegen besseres
Wissen aufgestellt, indem es sich um ein zur
Fabrikation unsentfaltenes Mittel zum Erzielung
förderndes Mineralsalz handelt.
Der amtliche Untersuchungsbericht der Schweiz.
Versuchsanstalt, Abt. I. Textilindustrie, St. Gal-
len, stellt mit Gutachten No. 14005 wörtlich fest:
„Anseife ist daher, beurteilt unter dem Ge-
sichtspunkte der möglichst schonenden der Faser
und Färbungen, als ein für Wollwäse zu ge-
eignetes Mittel zu bezeichnen.“
Dieses amtlich festgestellten Tatsachen befinden
sich in völliger Übereinstimmung mit den in der
Propaganda verwendeten Angaben.
In einem neuesten Gutachten, No. 3574, in wel-
chen die verbesserte pulverförmige Anseife („Hal-
lonon“) im Vergleich mit reiner Kernseife auf
die verschiedenen physikalischen und chemischen
Konstanten hin untersucht wurde, ergibt sich,
daß „Hallonon“-Anseife in den Hauptbestandteilen
mit einer guten Kernseife absolut verglichen wer-
den kann, daß aber „Hallonon“ die schlechte
Eigenschaft der Seifen überhaupt, nämlich die
Bildung von Kalkseife bei Gebrauch von hartem
Wasser, nicht aufweist. Auch die verhältnismäßig
starke alkalische Reaktion der üblichen Seifen-
und Seifenpulver-Flocken ist bei der Anseife („Hal-
lonon“) auf ein Minimum beschränkt, was in ob-
genannten Fällen die angezogenen PH-Werte für
Kernseife und Hallononseife beweisen. Die Kalk-
seifen und das freie Alkali sind die Ursache der
schlechten Verfarbung und der Verfilzung und also
die bösen Feinde der schönen Wollgewebe.

2. Preiswürdigkeit:
Die Behauptung, daß das von der bekannten
Firma sehr durchgeführte auf die Migros A.-G. an-
gekauft vertriebenes Waschlöschpulver im Verhältnis
zu seiner Zusammensetzung und Waschwirkung
gegenüber Seifenflocken und andern Waschlösch-
pulvern nach praktischen Waschversuchen „viel zu
teuer“ sei, ist ebenfalls unwahr, was aus nach-
stehender, nach den betreffenden Originalgebrauchs-
anweisungen zusammengestellter Tabelle bewiesen
wird:
Waschlöschpulver: Packung: Preis: 10 Liter Wasser: 10 Liter Waschlöschpulver
L-Seifenflocken 250 g 90 Rp. 32 Liter = 28 Rp.
P-Waschlöschpulver 500 g 90 Rp. 60 Liter = 15 Rp.
Coop-Waschlöschpulver 406 g 60 Rp. 50 Liter = 12 Rp.
Oh-Ä-Waschlöschpulver 500 g 50 Rp. 60 Liter = 8 1/2 Rp.
„Hallonon“-Seife 400 g 100 Rp. 160 Liter = 6 1/4 Rp.

Migros A.-G.

Pralinés fins
Nuß-Mandel-Mischung, Haselnuß-
Milch, Erdbeere, Ananas, Trüffel 100 g 50 Rp.

Waffeln
„Milch-Nuß“ u. „Schokolade-Nuß“ 200 g 50 Rp.
„Vanille“ und „Frucht-Vanille“ 250 g 50 Rp.
Waffeln mit Schokoladentüberzug 175 g 50 Rp.

Kompotte
Aprikosen halbe, Extra-Qualität 1.-
große Büchse 1.20
Fruchtsalat große Büchse 1.20

Zwetschgen, ganze große Büchse 50 Rp.
Mirabellen große Büchse 90 Rp.
Reineclauben große Büchse 80 Rp.
Williamsbirnen, halbe große Büchse Fr. 1.25
Kirschen, rot und schwarz, große Büchse Fr. 1.—
Herzkirschen große Büchse Fr. 1.—

Sardinen
Spanische in Olivenöl kleine Büchse 25 Rp.

SUPPEN
Erbsen, Erbs mit Reis, Hafergrütz, Königin, Ursel
Stange à 4 Würfel 25 Rp. Würfel 1/4 Rp.